4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Moordiek

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.11.2018 und mit Genehmigung des Landrates des Kreis Steinburg vom 08.01.2019 folgende 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 29.09.2003 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 28.03.2017 erlassen:

Artikel I

§ 7 erhält folgende Fassung:

§ 7 Veröffentlichungen

- (1) Satzungen der Gemeinde werden durch Aushang an der amtlichen Bekanntmachungstafel, die sich an der Abzweigung Dorfstraße/Damm befindet, bekannt gemacht...
- (2) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche örtliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden zusätzlich ins Internet unter der Adresse <u>www.amtbreitenburg.de</u> eingestellt. Hierauf wird an der Bekanntmachungstafel, die sich an der Abzweigung Dorfstraße/Damm befindet, hingewiesen
- (3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Steinburg vom 08.01.2019 erteilt.

Moordiek, den 29.01.2019

Wittke Bürgermeister